

## Fachbrief Darstellendes Spiel Nr. 4



*Die neuen Abiturbestimmungen!*

Harro Pischon  
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Beuthstraße 6 - 8  
10117 Berlin  
[harro.pischon@senbwf.verwalt-berlin.de](mailto:harro.pischon@senbwf.verwalt-berlin.de)

Ihr weiterer Ansprechpartner:

[fritz.tangermann@senbwf.verwalt-berlin.de](mailto:fritz.tangermann@senbwf.verwalt-berlin.de)

## **Inhalt des Fachbriefes**

1. Darstellendes Spiel als Abiturprüfungsfach — die künftige Fachanlage
2. Ergänzungen zur Fachanlage — das Nicht- oder Kleingedruckte
3. Darstellendes Spiel im Mittleren Schulabschluss
4. Fortbildungsveranstaltungen
5. Öffentliche Resonanz

## **1 Darstellendes Spiel als Abiturprüfungsfach**

### **Fachanlage Darstellendes Spiel (Fassung 13.6. 2007)**

#### **1 Allgemeines**

Für die Abiturprüfung im Fach Darstellendes Spiel gelten die Regelungen der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) in der jeweils gültigen Fassung, soweit sie nicht in dieser Fachanlage für das Land Berlin modifiziert werden.

#### **2. Mündliche Prüfung im Grundkursfach**

##### **2.1. Aufgabenarten**

Allgemeine Vorgaben

- (1) Die Prüfung setzt sich zusammen aus einem spielpraktischen Teil, der aus einer Gestaltungsaufgabe und einem sich an die Ergebnispräsentation anschließenden Gespräch besteht, und einer Reflexionsaufgabe, die einen Zusammenhang zwischen dem eigenen theatralen Handeln und dem kulturellen Leben in Vergangenheit und Gegenwart herstellt. Die Prüfung bezieht sich auf Unterrichtsgegenstände aus allen Halbjahren.
- (2) Der spielpraktische Teil kann durch eine andere Gestaltungsaufgabe ersetzt werden.
- (3) Die Aufgaben müssen so gestellt werden, dass die Prüflinge nicht nur erlernte Fertigkeiten und Kenntnisse reproduzieren, sondern das Gelernte selbstständig in neuen Situationen anwenden oder auf Fragestellungen in neuen Zusammenhängen reagieren können.

##### **2.2 Aufgabenstellung**

###### **2.2.1 Aufgabenstellung für den spielpraktischen Teil**

- (1) In der spielpraktischen Aufgabe soll eine Szene selbstständig entwickelt und dramatische Figuren angemessen und differenziert mimisch-gestisch, sprachlich, choreografisch und im Spiel mit Raum und Requisit gestaltet werden.

(2) Da in einer theatralen Handlung in der Regel mehrere Figuren interagieren, sind Prüfungen in Gruppen bis zu maximal drei Personen möglich. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Einzelleistungen feststellbar sind. Weitere Schülerinnen und Schüler, die nicht geprüft werden, können bei der Gestaltung der spielpraktischen Aufgabe als zusätzliche Darstellerinnen und Darsteller mitwirken.

(3) Der Präsentation folgt unmittelbar ein kurzes Gespräch über die Aufgabenlösung und die verwendeten Lösungsstrategien.

### 2.2.2 Aufgabenstellung für die Reflexionsaufgabe

Im Reflexionsteil soll die Aufgabenstellung Ausgangspunkt für ein Prüfungsgespräch sein:

Die Aufgabenstellung steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem ersten Prüfungsteil. Sie kann sich unter anderem auf folgende Prüfungsgegenstände beziehen:

- a) Der kulturelle, historische oder theoretische Hintergrund eines Projekts.
- b) Lösungen oder Varianten zu einem Projekt vor dem Hintergrund theoretischer oder wirkungsästhetischer Überlegungen.

### 2.3 Bewertung

(1) Die Bewertung der beiden Prüfungsteile mündet in eine gemeinsame Note. In Zweifelsfällen ist die Leistung im spielpraktischen Teil (spielpraktische Aufgabe und direkt anschließendes Gespräch) stärker zu gewichten als die Leistung in der Reflexionsaufgabe.

(2) Die Aufgabenstellung sowohl der spielpraktischen Aufgabe als auch der Reflexionsaufgabe muss Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen ermöglichen.

(3) Die Bewertung der Prüfungsleistung berücksichtigt die Anforderungen der Aufgabenstellung und die Eigenständigkeit der Prüfungsleistung auf dem Hintergrund der unterrichtlichen Voraussetzungen. Sie orientiert sich an der Beschreibung erwarteter Prüfungsleistungen.

1 (plus)	( 15 Punkte)	wird erteilt	bei	100 v.H.,
1	( 14 Punkte)		bei mind.	95 v.H.,
1 (minus)	( 13 Punkte)		bei mind.	90 v.H.,
2 (plus)	( 12 Punkte)		bei mind.	85 v.H.,
2	( 11 Punkte)		bei mind.	80 v.H.,
2 (minus)	( 10 Punkte)		bei mind.	75 v.H.,
3 (plus)	( 9 Punkte)		bei mind.	70 v.H.,
3	( 8 Punkte)		bei mind.	65 v.H.,
3 (minus)	( 7 Punkte)		bei mind.	60 v.H.,
4 (plus)	( 6 Punkte)		bei mind.	55 v.H.,
4	( 5 Punkte)		bei mind.	50 v.H.,
4 (minus)	( 4 Punkte)		bei mind.	45 v.H.,
5 (plus)	( 3 Punkte)		bei mind.	35 v.H.,
5	( 2 Punkte)		bei mind.	20 v.H.,
5 (minus)	( 1 Punkt)		bei mind.	10 v.H.,
6	( 0 Punkte)		bei unter	10 v.H.

### **3. Fünfte Prüfungskomponente**

#### **3.1 Zusätzliche mündliche Prüfung (Präsentationsprüfung)**

- (1) Es gelten die Bestimmungen der Nr. 22 Absatz 1 und 2 der AV.
- (2) Im Darstellenden Spiel liegt der Schwerpunkt auf der szenischen Präsentation. Ein Vortrag ist nicht zwingend erforderlich, es sei denn, die szenische Präsentation hat eine zu kurze Dauer (weniger als 20 Minuten).
- (3) Die in anderen Fächern übliche Präsentationsform des Vortrags ggf. mit medialer Unterstützung ist im Fach Darstellendes Spiel möglich, wenn Gegenstände oder Themen gewählt werden, die die künstlerische Gestaltung eines Theaterrittels in den Vordergrund stellen, wie zum Beispiel Bühnen- oder Kostümentwürfe.
- (4) Die Präsentation kann sich auf literarische, fachwissenschaftliche und fachpraktische Texte beziehen und neben der szenischen Präsentation Formen wie mediengestützter Vortrag, Software-Präsentationen, Video- und Fotoproduktionen, Plakat- oder Modellpräsentationen sowie künstlerische Arbeiten (Skizzen, Figurinen u.a.m.) umfassen. Im anschließenden Prüfungsgespräch wird die Präsentation reflektiert, erläutert und in den fachlichen bzw. überfachlichen Kontext eingeordnet.
- (5) Die Themen der zusätzlichen mündlichen Prüfung als fünfte Prüfungskomponente werden von den Kandidatinnen und Kandidaten einzeln, mit einem Partner oder als Gruppenprüfung angemeldet und durch die Prüfungskommission genehmigt.
- (6) Grundlage der Bewertung der Prüfung sind neben den in der AV beschriebenen Kompetenzen Bildfindung, Darstellung und die analytischen Voraussetzungen der Präsentation.

#### **3.2 Besondere Lernleistung**

- (1) Die besondere Lernleistung im Fach Darstellendes Spiel als kursbezogene Arbeit ist wie in der Abschlussarbeit eines zweisemestrigen Seminars in der Regel eine schriftliche Ausarbeitung. Sie berücksichtigt wissenschaftspropädeutische Arbeitsweisen und umfasst eine fachübergreifende Ausrichtung.
- (2) Im Fach Darstellendes Spiel kann die besondere Lernleistung in einem Umfang von bis zur Hälfte der üblicherweise zu erstellenden 20-Seiten-Ausarbeitung durch fachpraktische Darstellungsformen erbracht werden. Dabei handelt es sich in der Regel um die Ergebnisse eines szenischen Projekts und der Dokumentation seiner Erarbeitung und Durchführung.
- (3) Das Einbringen eines Wettbewerbsbeitrags erfordert die Dokumentation der Vorbereitung und Planung wie der Durchführung des Projekts sowie die Reflexion der Wettbewerbsaufführung unter fachwissenschaftlichen Aspekten. Wettbewerbsbeiträge müssen innerhalb der Qualifikationsphase erbracht werden.
- (4) Für die Besondere Lernleistung im Fach Darstellendes Spiel zugelassene Wettbewerbe sind bestimmte Schultheatertreffen. Zugelassene Wettbewerbe sind zur Zeit das „Schultheater der Länder“ und das „Theatertreffen der Jugend“.

#### **3.3**

Es gelten die Bestimmungen der Nummer 23 Absatz 6 der AV.

## 2 Ergänzungen zur Fachanlage

### 2.1 Viertes Prüfungsfach:

Für Prüfungen zum 4. Prüfungsfach sei auf die EPA Darstellendes Spiel verwiesen, in denen noch nähere Angaben zur Konstruktion von Aufgaben mit praktischen Beispielen für Prüfungsaufgaben nachzulesen sind.

Im Folgenden werden einige Passagen im Fachbrief veröffentlicht, die nicht Eingang in die Fachanlage gefunden haben:

#### Beispiele für die Aufgabenstellung des spielpraktischen Teils (Fachanlage 2.2.1)

In der spielpraktischen Aufgabe soll eine Szene selbstständig entwickelt und dramatische Figuren angemessen und differenziert mimisch-gestisch, sprachlich, choreografisch und im Spiel mit Raum und Requisit gestaltet werden.

Beispiele:

- Aus einem vorgegebenen Spielansatz wird eine Szene entwickelt und präsentiert. Der Spielansatz wird durch ein Thema, eine Situation, eine Personenkonstellation oder Angaben zur Biografie sowie die Intentionen der handelnden Personen näher bestimmt. Ausgangspunkt können Texte, Bilder, Requisiten, Filmszenen, Musik u.a. sein.
- Ein epischer oder lyrischer Text wird in eine Spielszene umgestaltet.
- Für einen kurzen vorliegenden dramatischen Text oder einen Szenenausschnitt wird eine darstellerische Lösung erarbeitet und aufgeführt.
- Eine spezifische Szene wird in ein anderes Genre übertragen und dargestellt.  
Eine bekannte Rolle wird auf eine veränderte Situation oder Personenkonstellation übertragen

#### Zum Ablauf der Prüfung:

##### *Ablauf der Prüfung*

„Die Prüfungsteile können je nach Aufgabenstellung unmittelbar aufeinander folgen oder auch zeitlich getrennt werden. Je nach Ablauf werden beide Aufgaben gleichzeitig gestellt und eine gemeinsame Vorbereitungszeit gewährt oder die praktische und reflexive Aufgabe werden getrennt gestellt, d. h., dass zwei getrennte Vorbereitungszeiten gewährt werden.

Bei der Festlegung der Vorbereitungs- und Prüfungszeiten für den spielpraktischen und reflektierenden Teil sind die Besonderheiten des Faches jeweils angemessen zu berücksichtigen.“

Eine Prüfungszeit von insgesamt 30 Minuten für beide Teile ist eine realistische Möglichkeit. Eine Vorbereitungszeit für die spielpraktische Aufgabe sollte um die 60 Minuten betragen.

## 2.2 Fünfte Prüfungskomponente — Präsentationsprüfung

Beispiele für szenische Präsentationsmethoden:

Szenische Präsentationsmethoden im Darstellenden Spiel sind zum Beispiel:

- Szenisches Gestalten eines dramatischen, epischen oder lyrischen Textes in der Mutter- oder einer Fremdsprache
- Szenische Präsentation einer Collage oder Performance zu einem bestimmten Thema
- Präsentation einer Pantomime, Scharade oder Tanzperformance unter einem bestimmten Schwerpunkt
- Präsentation eines Textes oder Problems durch kommentierte Standbilder
- Szenische Lesung eines komplexen dramatischen Textes
- Musikalisch-szenische Präsentation wie Moritat, Chanson, Song, Couplet, Arie oder andere Auszüge aus Opern und Musiktheatervorlagen.
- Interpretieren eines selbstgestalteten Films zu einem Thema, Konflikt, Problem oder zu einer Vorlage

Zur Bewertung einer szenischen Präsentation noch genauere Ausführungen:

Bei der Beurteilung einer szenischen Präsentation sind folgende Kriterien zu beachten:

1. Bildfindung (Bewegungen, Haltungen, Positionen und Richtungen im szenischen Raum, Verwendung von Material oder Requisiten)
2. Darstellung (Figuren oder Rollen nach einem Rollenkonzept gestalten, sprecherische Gestaltung)
3. Analytische Voraussetzungen der Präsentation (Erfassen der Situation, der Handlung; angemessene Interpunktion einer Szene; Erfassen der Intention, zum Beispiel Ironie, Satire u.ä.)

Dazu müssen wissenschaftspropädeutische Ansätze und vernetztes Denken unter Beweis gestellt werden. Die dabei verwendeten Präsentationsmethoden sind funktional und eigenständig zu erstellen und anzuwenden; Konzeptionen, die im Sinne des Anforderungsbereichs III originelle Herangehens- und Darstellungsformen verwenden, sind entsprechend positiv zu werten.

Bei Partner- oder Gruppenprüfungen sind gruppenbezogene Kompetenzen bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Die Gesamtnote der einzelnen Kandidaten wird aus den Teilbewertungen für Präsentation und Prüfungsgespräch ermittelt; der Präsentationsanteil hat das doppelte Gewicht.

### **3 Darstellendes Spiel im Mittleren Schulabschluss**

Die anfängliche Verwirrung über einen angeblichen „überwiegenden theoretischen Anteil“ bei szenischen Präsentationsprüfungen im MSA ist inzwischen hoffentlich überwunden. So sei noch einmal betont, dass es nicht um einen überwiegenden, sondern einen merkbaren theoretischen Anteil geht, der beim Darstellenden Spiel vor allem aus der sachlich kompetenten Reflexion des Gezeigten besteht und nicht aus angelerntem „Fachwissen“, das abgefragt wird.

Im Übrigen wird zur Orientierung auf die Formulierungen zur fünften Prüfungskomponente im Abitur verwiesen, die auf entsprechend angepasstem Niveau auch für das Wahlpflichtfach Darstellendes Spiel übernommen werden können. Die Fachmultiplikatoren werden auch auf die nächsten Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss vorbereiten.

### **4 Fortbildungsveranstaltungen**

Für alle Fachkolleginnen und —kollegen wird auf das diesjährige „Schultheater der Länder“ in Wolfsburg-Niedersachsen hingewiesen. Zum 23. Mal findet dieses bundesweite Schultheaterfestival statt, bei dem aus jedem Bundesland eine Schultheatergruppe ausgewählt wird, um eine Aufführung zu präsentieren. Dazu gibt es eine wissenschaftliche Fachtagung mit Diskussionen und Workshops für die Fachtagungsteilnehmer sowie Fachforen und Nachgespräche zu den Aufführungen. Der diesjährige Termin ist vom 16. — 22. September.

Das Schultheater der Länder gilt als anerkannte Fortbildungsveranstaltung! Wer sich dazu anmelden möchte, der möge ab Mitte Juni auf der Website der Landesarbeitsgemeinschaft Darstellendes Spiel nachsehen, dort ist ein Anmeldeformular zum Herunterladen gespeichert (Adresse: [www.lds-berlin.de](http://www.lds-berlin.de) )

Außerdem gibt es auch in diesem Jahr eine dreitägige Fortbildungsveranstaltung für Berliner Theaterlehrer, organisiert vom Arbeitskreis Darstellendes Spiel (SEK II) in der LDS-Berlin. Sie findet statt vom 22.-24. November. Anmeldungen bitte erst nach Erhalt des Informationsschreibens in der Schule oder auch über die Website der LDS-Berlin ab September.

### **5 Öffentliche Resonanz**

Im Juniheft 2007 der Zeitschrift „Theater heute“ ist der Aufhänger (mit Titelfoto) ein Artikel über Darstellendes Spiel als Prüfungsfach. Die Journalistin hat sich in Berliner Schulen umgesehen, hat das Arbeitstreffen Schultheater Berlin besucht und nun über vier ausgewählte Schultheaterprojekte aus Berlin geschrieben. Der Artikel sei allen Theaterlehrerinnen und —lehrern, ihren Schülern und vor allem den Schulleitungen wärmstens ans Herz gelegt — den einen zur Freude, den anderen zur Information, wie das Fach von einer renommierten Fachzeitschrift gesehen wird.